

**Medienkonferenz
der KANTONALEN ARBEITSMARKTKOMMISSION KAMKO;
Bern,
27. September 2006**

*Referat von
Herrn Regierungsrat Andreas Rickenbacher,
Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern*

Es gilt das gesprochene Wort



**FLANKIERENDE MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT:
EINE NOTWENIGE PRÄVENTION**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, sind am 1. Juni 2002 die sieben BILATERALEN ABKOMMEN I zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Kraft getreten. Eines dieser Abkommen führt schrittweise den freien Personenverkehr auf dem ganzen Gebiet der EU und der Schweiz ein. Am 1. April 2006 trat nun auch die kontrollierte Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten sowie die Verstärkung der flankierenden Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in Kraft.

Die so genannten **Flankierenden Maßnahmen** haben zum Ziel, ein drohen- des Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, welches mit der Einführung des Freien Personenverkehrs eintreten könnte. Im Hinblick auf die Ausdehnung der Freizügigkeit auf die neuen EU-Staaten sind diese Maßnahmen zusätzlich verstärkt worden. Als Volkswirtschaftsdirektor bin ich für den Vollzug dieser Maßnahmen im Kanton Bern zuständig.

Die wichtigsten Punkte bei der Verschärfung der Flankierenden Maßnahmen sind die folgenden:

Es gilt das gesprochene Wort

- Bis zu 150 Inspektoren gehen in den Kantonen gegen Lohn- und Sozialdumping vor.
- Die Strafen gegen ausländische Arbeitgeber, die gegen unsere Gesetze verstoßen, werden verschärft. Sie können leichter vom Schweizer Markt ausgeschlossen werden.
- Die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen wird zusätzlich erleichtert.
- Ausländische Arbeitgeber, die Angestellte vorübergehend in die Schweiz entsenden, müssen den zuständigen kantonalen Behörden schriftlich Angaben über die Identität dieser Arbeitnehmenden sowie deren Tätigkeit und Arbeitsort liefern.
- Wichtige Aspekte des Arbeitsverhältnisses (wie der Lohn oder die Arbeitszeit) müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schriftlich mitgeteilt werden.
- Selbständigerwerbende unterstehen den Flankierenden Maßnahmen nicht. Sie müssen aber neu bei der Arbeitsaufnahme in der Schweiz die Selbstständigkeit nachweisen.
- Temporärangestellte werden besser geschützt.

Diese Flankierenden Maßnahmen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping sowie von Schwarzarbeit sind meiner Ansicht nach sozial- und wirtschaftspolitisch sehr wichtig. Denn Schwarzarbeit, aber auch Lohn- und Sozialdumping sind nicht nur unfair gegenüber den betroffenen Arbeitnehmenden, sie sind auch wirtschaftsfeindlich und schädigen die Volkswirtschaft. Die Schwarzarbeit führt zu einer Gefährdung des Arbeitnehmerschutzes, verursacht Konkurrenzverzerrungen in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen und trägt zum Ausfall von Steuereinnahmen sowie zu verminderten Einnahmen der Sozialversicherungen bei.

Die **Arbeitsmarktaufsicht** ist das Kernstück der Flankierenden Maßnahmen zum Freien Personenverkehr. Der Kanton Bern hat im Bereich Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsmarktbeobachtung Bundesgesetze zu vollziehen. Die Arbeitsmarktaufsicht wird von den Kantonsbehörden subsidiär zu den Sozialpartnern wahrgenommen. In Branchen, in denen ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag gültig ist, sind die Sozialpartner für die Arbeitsmarktaufsicht zuständig. In den übrigen Branchen ist der Kanton Bern zuständig.

Die Einführung des Freien Personenverkehrs war der Auslöser, um die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern neu zu regeln und zu organisieren. Grundlage dafür bildet das kantonale ARBEITSMARKTGESETZ (AMG), das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist und eine tripartite Arbeitsmarktkommission zur Überwachung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsieht.

Die Bemühungen, den Freien Personenverkehr mit der EU in geordneter Form in den Schweizer Arbeitsmarkt zu integrieren, verlaufen erfolgreich. Wie die Meldungen des SECO zeigen, wird die Schweiz keinesfalls von Arbeitssuchenden aus dem EU-Raum überrannt. Der Kanton Bern spürt als Kanton ohne Landesgrenze die Auswirkungen der EU-Öffnung noch weniger deutlich. Die sinkenden Arbeitslosenzahlen zeigen, dass vor allem der einheimische Arbeitsmarkt von der wirtschaftlichen Erholung profitiert. In den Bereichen Lohndumping und Schwarzarbeit sind regelmäßige Kontrollen jedoch weiterhin sehr wichtig und sinnvoll.

Seit der Einführung des freien Personenverkehrs überwacht die **KANTONALE ARBEITSMARKTKOMMISSION** (KAMKO) auf dieser Basis die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und beurteilt die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Lohndumping.

Seit dem 1. Februar 2005 werden alle Meldungen betreffend entsandte ausländische Arbeitnehmende und Meldungen über vermutete Schwarzarbeit im BECO BERNER WIRTSCHAFT zentral erfasst. Die Arbeitsmarktkontrollen (AMK) erfolgen im Auftrag des BECO durch vier regionale Trägerschaften. Die geschulten Kontrolleure überprüfen stichprobenweise, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen eingehalten werden. Eine andere übertragene Aufgabe ist zum Beispiel die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag werden vom BECO kontrolliert. Bei wiederholten Missbräuchen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann die KAMKO dem Regierungsrat den Erlass von befristeten Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen vorschlagen oder die erleichterte allgemeine Verbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen beantragen.

Die Bilanz all dieser Bemühungen fällt aus meiner Sicht positiv aus: Natürlich gibt es schwarze Schafe, natürlich wurden und werden immer wieder negative Beispiele aufgedeckt. Aber es handelt sich dabei klar um Ausnahmen und Einzelfälle. Das belegen auch die Zahlen deutlich: Bei 2'145 kontrollierten Personen wurden gerade mal 36 Verstöße registriert.

Die größte Wirkung der Arbeitsmarktaufsicht ist wohl ihre **präventive Funktion**. Allein ihre Existenz verhindert, dass diese Einzelfälle massiv zunehmen und immer häufiger werden. Das Bewusstsein aller betroffenen Kreise darüber, dass eine Kontrolle wahrgenommen wird, hat mit Sicherheit eine gute Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Deshalb wird es auch in Zukunft die Aufgabe der KAMKO sein, Missstände zu erkennen und die geeigneten Maßnahmen dagegen einzuleiten. Diese Marktkontrolle ist sehr wichtig und auch nötig, wenn wir wollen, dass die Bilanz auch künftig positiv ausfällt und die schwarzen Schafe Einzelfälle bleiben.

Und genau das muss das Ziel der bernischen Wirtschaftspolitik sein: das Verhindern von Schwarzarbeit gehört – wie vieles andere auch – zur Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die bernische Wirtschaft.
